



Regulativ zur Wiener Landesliga

Inhalt

1. Spieljahr und Spieltermine	2
2. Spieltische und Spielbälle	2
3. Spielstätten und Rauchverbot	2
4. Mannschaftsmeldung	2
5. Spielerlaubnis und Anmeldung	3
6. Nenngeld	4
7. Preisgeld	4
8. Spielerkleidung	4
9. Einstufung in die Landesliga	4
10. Transferzeit	5
11. Spielmodus und Wertung	5
12. Mannschaftsaufstellung	5
13. Spielbericht	6
14. Anwesenheit der SpielerInnen	6
15. Tabellen/Platzierung	6
16. Technische Kommission/Strafausschuss	6
17. Strafpunkte	7



1. Spieljahr und Spieltermine

[1] Die Wiener Landesliga wird durch das Regulativ der Wiener Landesliga bzw. durch das TFB Wien-Regulativ geregelt.

[2] Das Spieljahr beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet mit Ablauf des letzten Spieltages.

[3] Der TFB Wien legt die Anzahl der Spieltage und die Termine für die einzelnen Begegnungen der Wiener Landesliga fest.

[4] Spieltage sind möglich montags bis freitags.

2. Spieltische und Spielbälle

[1] Für die Wiener Landesliga ist als Spieltisch die aktuelle Garlando ITSF Turnierversion zugelassen.

[2] Jedes an der Wiener Landesliga teilnehmende Team ist verpflichtet, mindestens eine aktuelle Garlando ITSF Turnierversion für den Spieltag zur Verfügung zu stellen.

[3] Der jeweilige Turniertisch muss in einem spielbaren und sportlich akzeptablen Zustand sein. Der TFB Wien behält sich vor, bei Einspruch des gegnerischen Teams sich selbst vom Spielgerät ein Bild zu machen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Vor Spielantritt muss das gegnerische Team seine Zustimmung zur Austragung der Begegnung unter den gegebenen Umständen geben. Kann das Heimteam die beanstandeten Mängel nicht sofort beheben, wird die Begegnung verschoben. In diesem Fall bestimmt der TFB Wien den Austragungsort.

[4] Gespielt wird mit dem aktuellen, offiziellen Garlando-Ball der ITSF.

3. Spielstätten und Rauchverbot

[1] Sofern die Möglichkeit besteht eine Begegnung im Nichtraucher-Bereich des Heimspielortes einer Mannschaft auszutragen und sofern dies vom Kapitän des gegnerischen Teams gewünscht wird, ist der Kapitän der Heimmannschaft verpflichtet, diesem Wunsch nachzukommen.

[2] Die jeweilige Spielstätte muss in einem spielbaren und sportlich akzeptablen Zustand sein. Der TFB Wien behält sich vor, bei Einspruch des gegnerischen Teams sich selbst von der Spielstätte ein Bild zu machen und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen. Vor Spielantritt muss das gegnerische Team seine Zustimmung zur Austragung der Begegnung unter den gegebenen Umständen geben. Kann das Heimteam die beanstandeten Mängel nicht sofort beheben, wird die Begegnung verschoben. In diesem Fall bestimmt der TFB Wien den Austragungsort.

4. Mannschaftsmeldung

[1] Die Mannschaften müssen dem TFB Wien im angegebenen Anmeldezeitraum vom jeweiligen Teamkapitän mit Vor- und Nachname gemeldet werden.

[2] Spielberechtigt sind ausschließlich jene SpielerInnen, die zum angegebenen Anmeldezeitraum vom Teamkapitän gemeldet wurden und aktuell Mitglied in einem beim TFB Wien gemeldeten Verein sind. Der Teamkapitän muss die SpielerInnen informieren, dass der/die betreffende SpielerIn beim TFB Wien zur Wiener Landesliga angemeldet wurde.

[3] Eine Meldung von vereinslosen SpielerInnen ist auch während der Saison gestattet. Allerdings muss diese/r SpielerIn die nächste Begegnung nach erfolgter Meldung pausieren. Zeitgleich mit der Anmeldung des/der SpielerIn zur Wiener Landesliga muss der/diejenige auch in den jeweiligen Verein als Mitglied aufgenommen und dem TFB Wien gemeldet werden.

[4] Während der Transferzeit des TFBÖ gilt folgende Ausnahmeregelung: jede/r SpielerIn, welche/r sich in einem Verein neu meldet (also bis zu dem Zeitpunkt seiner Neumeldung als vereinslos gilt) bzw. jede/r SpielerIn, welche/r sich von seinem Verein abmeldet und bei einem anderen Verein neu meldet, ist sofort spielberechtigt und muss keine Runde aussetzen.

[5] Jedes gemeldete Team muss mindestens 4 (der TFB Wien empfiehlt mindestens 6) und darf maximal 12 SpielerInnen, darunter mindestens eine Dame zur Teilnahme an der Wiener Landesliga melden.

[6] Nichtantreten einer Mannschaft:

- Stehen einer Mannschaft am Spieltag weniger als 4 SpielerInnen zur Verfügung, gilt dies als Nichtantritt;
- Bei selbstverschuldetem Nichtantritt einer Mannschaft werden alle Spiele der Begegnung automatisch als Niederlage gewertet.

5. Spielerlaubnis und Anmeldung

[1] Voraussetzung für die Teilnahme eines Spielers/einer Spielerin an der Wiener Landesliga ist, dass diese(r) aktives Mitglied eines ordentlichen oder außerordentlichen Vereines des TFB Wien ist.

[2] Die Meldung einer Mannschaft zur Wiener Landesliga muss im angegebenen Anmeldezeitraum online über die Homepage des TFB Wien (www.tischfussball.wien) oder über die TFB Wien App erfolgen.

[3] Ab 2017 sind nur mehr SpielerInnen eines beim TFB Wien gemeldeten ordentlichen Vereines (Mitglied eines Sportverbandes) an der Wiener Landesliga teilnahmeberechtigt.

[4] Je nach Anzahl der angemeldeten Teams behält sich der TFB Wien vor, die Wiener Landesliga in eine bzw. mehrere Gruppen einzuteilen.

[5] Wurde das Nenngeld innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes nicht auf das vom TFB Wien genannte Konto überwiesen, besteht die Möglichkeit, im Zuge einer vom TFB Wien vorgegebenen Nachfrist beim Kassier bzw. beim Kassier Stellvertreter des TFB Wien bar zu bezahlen; das Nenngeld erhöht sich in diesem Fall um € 20,- .

[6] Eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ist nicht möglich.

6. Nenngeld

[1] Das Nenngeld beträgt pro teilnehmendem Team € 130,-.

[2] Bei Disqualifikation eines Teams behält sich der TFB Wien vor, das bezahlte Nenngeld nicht zurückzuerstatten.

7. Preisgeld

[1] € 30,- des bezahlten Nenngeldes pro teilnehmendem Team bleiben beim TFB Wien, die restlichen € 100,- werden ausgespielt.

[2] Preisgeld wird an folgende Plätze ausgespielt: 1. Wiener Landesliga = 1. bis 3. Platz, 2. und 3. Wiener Landesliga = 1. bis 4. Platz.

[3] Der Tischfußballshop sponsert die jeweils 1. und 2. Plätze der 2. und 3. Wiener Landesliga mit einer Gutschrift (1. Platz Wert = € 50,-, 2. Platz Wert = € 25,-).

8. Spielerkleidung

[1] Die SpielerInnen der teilnehmenden Teams sind nicht verpflichtet, Sportkleidung zu tragen. Dennoch wird das Tragen anstößiger oder sexuell freizügiger Kleidung nicht toleriert.

9. Einstufung in die Landesliga

[1] Die Wiener Landesliga besteht, je nach Anzahl der teilnehmenden Teams, aus einer oder mehreren Ligen.

[2] Auf- bzw. Abstieg: das jeweils letztplatzierte Team einer Liga steigt in die darunter liegende Liga ab (Ausnahme: unterste Liga). Das erstplatzierte Team einer Liga steigt entsprechend in die darüber liegende Liga auf (Ausnahme: 1. Liga).

[3] Relegation: das jeweils zweitplatzierte Team hat die Möglichkeit durch ein Relegationsspiel gegen das vorletzte Team der darüber liegenden Liga ebenfalls aufzusteigen.

Der Modus für das Relegationsspiel entspricht einer normalen Begegnung mit folgenden Änderungen:

- Jedes Spiel wird auf 3 gewonnene Sätze gespielt (Best of 5).
- Bei einem Unentschieden (4:4) gibt es ein offenes Doppel als Entscheidungsmatch. Bei diesem Spiel sind alle SpielerInnen der Teams, die zu Beginn der Begegnung anwesend waren, wieder spielberechtigt.

[4] Der TFB Wien behält sich vor, weitere Teams auf- bzw. absteigen zu lassen, um in der darauf folgenden Saison für alle Ligen ausreichend Teams zu haben.

[5] Neue Teams: Der TFB Wien behält sich vor, unter Berücksichtigung von Spielstärke und Erfahrung, neu angemeldete Teams in die jeweilige Landesliga einzustufen.

10. Transferzeit

[1] Es gelten die TFBÖ-Transferzeiten.

[2] Es ist unter dem Spieljahr nicht erlaubt, innerhalb eines Vereines Team zu wechseln. Einzelne SpielerInnen dürfen nur entsprechend den TFBÖ-Transferzeiten den Verein und damit auch das Team wechseln.

[3] Für SpielerInnen, welche sich während der TFBÖ-Transferzeit bei einem Verein neumelden (also bis zu dem Zeitpunkt der Anmeldung als vereinslos gelten) und jene SpielerInnen, welche während der TFBÖ-Transferzeit Verein wechseln, sind sofort spielberechtigt und müssen keine Runde aussetzen (s. Punkt 4.4).

11. Spielmodus und Wertung

[1] Jede Begegnung der Wiener Landesliga besteht aus: 3 Offenen Doppel, 3 Offenen Einzel, 1 Mixed-Doppel und 1 Dameneinzel. Die Reihenfolge der Spiele sind dem aktuellen Spielbericht (verfügbar unter www.tischfussball.wien) zu entnehmen.

[2] Punktevergabe: Sieg = 3 Punkte, Unentschieden = 1 Punkt, Niederlage = 0 Punkte

[3] Jedes Spiel wird im Modus Best of 3 (Entscheidungssatz bei 4:4 bis max. 8 auf 2 Tore Unterschied) gespielt.

[4] Damenregelung: ein Sieg wird grundsätzlich mit 3 Punkten gewertet, außer die Dame der Siegermannschaft ist nicht anwesend, dann wird ein Sieg nur mit 2 Punkten gewertet.

12. Mannschaftsaufstellung

[1] Die Mannschaftskapitäne sind verpflichtet, die SpielerInnen für das erste Spiel der Begegnung zeitgleich festzulegen.

[2] Ab dem zweiten Spiel jeder Begegnung muss der Kapitän des Teams, welches im jeweils vorigen Spiel gewonnen hat, als erster die Aufstellung für das nächste Spiel bekannt geben. Diese Aufstellung ist unwiderruflich.

[3] Die bekanntgegebenen Mannschaftsaufstellungen dürfen nachträglich nicht verändert werden.

[4] Pro Begegnung müssen mindestens 4 SpielerInnen anwesend sein. Jede/r SpielerIn darf max. zwei Doppel (mit unterschiedlichen Spielpartnern) und 1 Einzel spielen. Bei Antritt ohne Dame tritt die Damenregelung in Kraft (siehe Punkt 11.4 und 12.6).

[5] Die Kapitäne beider Mannschaften sind für den reibungslosen Ablauf der jeweiligen Pflichtspiele verantwortlich.

[6] Damenregelung: ein Sieg wird grundsätzlich mit 3 Punkten gewertet, außer die Dame der Siegermannschaft ist nicht anwesend, dann wird ein Sieg nur mit 2 Punkten gewertet.

Bei Antritt ohne Dame werden das Dameneinzel sowie das Mixed-Doppel als 0:2 Niederlage eingetragen. Zusätzlich muss von beiden Mannschaften ein anwesender Spieler für das Mixed-Doppel eingetragen werden und darf somit nur noch für ein weiteres Doppel in dieser Begegnung aufgestellt werden. Ebenso muss die gegnerische Mannschaft für das Mixed-Doppel sowie das Dameneinzel eine Dame aufstellen, welche dann entsprechend der Regulierung in Punkt 11.3 weitere Spiele bestreiten darf.

Bei Antritt beider Mannschaften ohne Dame werden die Partien Mixed-Doppel und Damendoppel als 0:0 eingetragen. Zusätzlich muss von beiden Mannschaften ein anwesender Spieler für das Mixed-Doppel eingetragen werden und darf somit nur noch für ein weiteres Doppel in dieser Begegnung aufgestellt werden.

13. Spielbericht

[1] Jede Begegnung wird auf einem Spielbericht handschriftlich festgehalten. Der aktuelle Spielbericht steht als Download über die Homepage www.tischfussball.wien zur Verfügung.

[2] Der Kapitän der Heimmannschaft ist für die korrekte Eintragung der Spielergebnisse und die Übermittlung des Endergebnisses an den TFB Wien (online über die Homepage www.tischfussball.wien) oder über die TFB Wien App verantwortlich.

[3] Der Spielbericht ist nur gültig mit der Unterzeichnung des Kapitäns des gegnerischen Teams.

14. Anwesenheit der SpielerInnen

[1] Start der Begegnung ist 20:15 Uhr.

[2] Zur Startuhrzeit müssen alle SpielerInnen, die am Spielbericht aufgelistet sind, anwesend sein. Der Kapitän des gegnerischen Teams muss der Aufstellung verspäteter SpielerInnen zustimmen.

15. Tabellen/Platzierung

[1] Der Kapitän der Heimmannschaft ist verpflichtet, das Ergebnis der Begegnung sowie einen Scan oder ein Foto des unterschriebenen Spielberichtes bis spätestens Sonntag der Kalenderwoche, in der die Begegnung stattgefunden hat, 23:59 Uhr online auf der Homepage des TFB Wien oder über die TFB Wien App einzuspielen.

[2] Nicht fristgerecht eingetragene Spiele können vom TFB Wien als Nicht-Antritt für die Heimmannschaft gewertet werden.

16. Technische Kommission/Strafausschuss

[1] Der TFB Wien stellt sowohl eine technische Kommission als auch einen Strafausschuss.



[2] Sowohl die technische Kommission als auch der Strafausschuss bestehen aus mindestens drei (neutralen) Mitgliedern des Vorstandes des TFB Wien bzw. drei vom TFB Wien bestimmten neutralen Personen.

[3] Sollte es bei einer Begegnung zu Streitigkeiten auf Grund des unspielbaren Zustandes eines Spielgerätes oder sonstiger Gründe kommen, behält sich der TFB Wien vor, die technische Kommission bzw. den Strafausschuss einzuberufen.

17. Strafpunkte

[1] Bei Missachtung der Regeln oder bei unsportlichem Verhalten behält sich der TFB Wien vor, Konsequenzen (bis hin zum Ausschluss der Wiener Landesliga) zu ziehen.

[2] Meldungen von unsportlichem Verhalten können vom TFB Wien an den TFBÖ Strafausschuss weitergeleitet werden.